

Information zur Nutzung pädagogischer IT-Angebote

Für pädagogische IT-Anwendungen gelten die einschlägigen datenschutzrechtlichen Regelungen. Diese Bestimmungen machen es erforderlich, auf diesem Wege Ihr Einverständnis einzuholen.

Lernplattform *Schulportal Hessen*

Die Lernplattform *Schulportal Hessen* ist Teil des modernen Unterrichtsgeschehens. In virtuellen Kursräumen werden zum Beispiel Arbeitsmaterialien und Aufgaben für die Schülerinnen und Schüler von der Lehrkraft bereitgestellt, die diese dann je nach Unterrichtssequenz zu Hause, in der Gruppe oder auch in Vertretungsstunden bearbeiten können. Im *Schulportal Hessen* können Schülerinnen und Schüler Ihre Arbeitsergebnisse in Form eines digitalen Portfolios sichern und audiovisuell darstellen. Eine Kooperation mit anderen Schulen zu bestimmten Themen ist über diese Plattformen ebenfalls ohne Schwierigkeiten möglich. In jedem Fall gilt die Maßgabe, dass niemand aufgrund nicht vorhandener technischer Ausstattung von Lern- und Arbeitsprozessen ausgeschlossen wird. Sollten Sie weitere Fragen zur Lernplattform haben, dann wenden Sie sich bitte an die zuständigen Personen an Ihrer Schule.

Pädagogisches Netzwerk und WLAN in den Räumlichkeiten der Schule

Das pädagogische Netzwerk der Schule dient dem Verarbeiten eigener Daten, die im Rahmen des Unterrichts erstellt werden. Insbesondere der Unterricht mit Textverarbeitung, Präsentationssoftware sowie die Nutzung zur Internetrecherche stehen hier im Vordergrund. Die Schülerinnen und Schüler bekommen einen personenbezogenen Zugang mit einem Benutzernamen und Passwort. Mit dem gleichen Zugang ist auch der Login in das schulische WLAN möglich. Dieser erfolgt mit einem eigenen (bring your own device) oder mit einem von der Schule gestellten Endgerät. Wenngleich eine private Nutzung besonders bei eigenen mobilen Endgeräten mit der Nutzung einhergeht, ist jedoch die Nutzung des WLANs vorrangig für pädagogische Zwecke vorgesehen. Insbesondere private Aktivitäten, die eine hohe Bandbreite erfordern wie bspw. das Ansehen oder Herunterladen von Filmen oder das Streamen von Musik sind zu unterlassen.

Nutzung von Videokonferenzen zur Unterstützung des Präsenzunterrichts

Es werden bei Bedarf Videokonferenzsysteme genutzt. Dies geschieht stets im Einklang mit der DSGVO und weiteren rechtlichen Vorgaben. Für weitere Informationen zur Nutzung von Videokonferenzsystem schauen Sie bitte hier: <https://www.kas-kriftel.de/infosundformulare/rechtliches/videokonferenzen-im-unterricht/>

Speicherung der persönlichen Daten

Persönliche Daten dürfen grundsätzlich nur dann gespeichert werden, wenn die Betroffenen damit einverstanden sind. Volljährige Schülerinnen und Schüler können darüber selbst bestimmen. Bei jüngeren Nutzerinnen und Nutzern müssen zusätzlich auch die Erziehungsberechtigten damit einverstanden sein und zustimmen.

Persönliche Daten und nutzungsbezogene Daten

Als persönliche Daten gelten: Name, Vorname, Namensbestandteile, Schule, Klasse, E-Mail-Adresse. Gespeichert werden weiterhin das Datum der Anmeldung, Datum des ersten Logins, Datum des letzten Logins, Bewertungen von Schülerleistungen durch die Lehrkraft, die selbst erzeugten Daten inkl. vorherigen Versionen (Versionierung), Zugriffsdaten (Datum, Zeit, Zugriffspunkt, Traffic, Ports) sowie weitere pädagogische Prozessdaten. Insbesondere für das schulische WLAN kommen Identifikationsdaten des eigenen Endgerätes (Gerätename, MAC-Adresse) hinzu.

Nutzung der Daten

Die persönlichen und nutzungsbezogenen Daten werden nur im Rahmen der Lernplattform von den Lernenden und Lehrenden der jeweiligen Schule genutzt und sind in der streng passwortgeschützten Lernplattformumgebung für Unbefugte nicht einsehbar. Die Daten werden nicht an Dritte weitergegeben. Zugriff auf die in allen pädagogischen IT-Anwendungen gespeicherten Daten haben die Lehrkräfte der

Konrad-Adenauer-Schule (soweit erforderlich) sowie die Administratorinnen und Administratoren des pädagogischen Netzwerks innerhalb der Schule sowie beim zuständigen Schulträger bzw. einem für den Zweck des IT-Supports von diesen beauftragten Unternehmen. Ebenso ist die Schulleitung insbesondere im begründeten Verdachtsfall einer Straftat oder eines Verstoßes gegen die Nutzungsvereinbarung dazu berechtigt, alle technischen Daten und Kommunikationsdaten einzusehen.

Beiträge der Schülerinnen und Schüler

Während der Bearbeitung eines Kurses/Fachs durch die Schülerinnen und Schüler fallen weitere Daten an: Einträge in Wikis und Foren, Beiträge zu Glossaren, Text-, Audio- und Videoprodukte sowie weitere Datenformate, die technisch möglich sind. Verlässt eine Schülerin/ein Schüler während des Schuljahres die Klasse, so bleiben seine Beiträge für die Dauer der Nutzung des Kurses erhalten, da diese wichtige Unterrichtsergebnisse für die ganze Klasse enthalten können. Diese Daten werden erst mit der Löschung des Kurses entfernt. Innerhalb des *Schulportals Hessen* können die Schülerinnen und Schüler eigenständig bestimmen, wer auf die von Ihnen erstellten Daten zugreifen kann bzw. darf. Die Löschung aller durch die Schülerinnen und Schüler erstellten Daten erfolgt in regelmäßigen Abständen.

Regelfristen für die Löschung der Daten

Mit der Registrierung und Nutzung der pädagogischen IT-Anwendungen der Schule geben Sie Ihre Einwilligung zur Datenerhebung und -verwendung. Diese Einwilligung ist jederzeit auch teilweise und bezogen auf einzelne Angebote widerrufbar durch entsprechende Erklärung. Bei einem Widerruf wird der jeweilige Zugang zeitnah gelöscht. Die gespeicherten persönlichen Daten werden in regelmäßigen Abständen gelöscht. Das Verfahren stellt durch den zeitlichen Abstand sicher, dass nur Daten von Schülerinnen und Schüler gelöscht werden, die sich über einen bestimmten Zeitraum nicht eingeloggt haben.

Pädagogische Folgen eines Widerrufs

Wir weisen darauf hin, dass die Nutzung aller pädagogischer IT-Anwendungen freiwillig ist, wenngleich gerade bei Unterricht, der sich speziell auf EDV bezieht, wenig Alternativen bestehen. Bei Widerruf der Einwilligung zur Datenerhebung und -verwendung entstehen im Rahmen unserer Möglichkeiten keine Nachteile für die Schülerin/den Schüler. Die Lehrkräfte werden dann die Materialien anderweitig zur Verfügung stellen. Mitunter kann dabei nicht ausgeschlossen werden, dass Lernprozesse zeitlich oder räumlich verändert gegenüber der Nutzung pädagogischer IT-Anwendungen stattfinden müssen.